

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohm, Miltig-Koischchen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Perne, Sachsberg, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weistroppe, Wildberg, Zöllmen.

Druck und Verlag von Arthur Jäunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 34.

Donnerstag, den 22. März 1917.

76. Jahrg.

Der amtliche Teil befindet sich in der Beilage.

Das neue französische Kabinett.

Die Februarbeute unserer U-Boote. — Die Ueberlegenheit unserer Flugzeuge. — Die erstarkende Gegenströmung in Rußland. — Zwei Vorstöße der Franzosen am Josseswalde gescheitert. — Französische Niederlagen in Mazedonien. — Erstürmung der Höhen nordöstlich von Trnova und bei Snegovo.

Das neue Rußland.

Man reißt sich die Augen und will dem Frieden immer noch nicht trauen: Rußland auf dem Wege ein verfassungsmäßig reorganisierter Staat zu werden, gestützt auf Volksmacht und Parlamentsrechte, die Sarentrone in die Hand einer gelesenen Versammlung gegeben, die auf breiter demokratischer Grundlage zusammenberufen werden soll, der Herrschaft der Natur fast wiederhergestellt, da die Stimm- und Volksgemeinschaft, unbelastet und ungeleitet durch hundert- oder tausendjährige soziale und staatliche Einrichtungen, ihr eigenes Schicksal in der Hand hielt. Aber Rußland soll dem absolutistischen Sarentum ein nach französisch-englischem Muster gezeichnetes Staatswesen entgegenstellen, in dem jeder nach seiner Färbung leiten werden kann, in dem erst das Volk und dann die Beamten und zuletzt erst die Krone an die Reihe kommt, in dem Gesetz und Recht herrschen und die Wohlthat des Ganges die beherrschende Aufgabe des Gemeinwesens darstellen soll — ganz wie in anderen normalen Ländern. Wie gesagt, wir haben ja schon wieder zu- und umgekehrt in diesem Kriege, aber dieses Erlebnis übersteigt fast selbst die weitestgehenden Vorstellungen, die wir uns von den Auswirkungen der gewaltigen Weltereignisse auf Mensch- und Völkerentwicklung zu bilden vermögen und nur von uns verdrängt noch immer bei der Frage, ob er wache oder träume.

Kein Zweifel, der Umsturz ist in Rußland zur Wahrheit geworden, die Duma hat das Heft der Regierung in die Hand bekommen, die Danksitze in den Hintergrund gedrängt, die Spitzen des Beamtenums sind überwältigt und die Armee, die an den Grenzen steht, wartet ab, was werden soll. Drei Jahre fast hat das Land dazu gebraucht, um zu der Erkenntnis zu gelangen, daß es auf Gewalt gestützt war, als es vermeinte, mit der Gewalt seiner ungeheuren Mächte die beiden benachbarten Kaiserreiche erdrücken zu können. Jetzt waret es durch ein Meer von Blut, um zunächst einmal den Grund zu einem freien Staatswesen zu legen, das allein dazu imstande wäre, seinen tragenden nationalen Willen und Gedanken anderen Völkern aufzudrücken. Wäre der Anschlag von 1914 damals oder auch erst 1915 ans Ziel gelangt, Rußland wäre geblieben, was es immer gewesen — und die lieben Bundesgenossen im Westen hätten den Sieg des Zarismus über deutsche Bildung und Gesittung als eine gerechte Vergeltung der Weltgeschichte gefeiert. Heute stellen sie sich entgegen davon, daß die Duma zunächst einmal in eigener Hand Ordnung schaffen will, und jüden, da den Russen kein einmal sein Vorkriegsleben in diesem Kriege beibehalten ist, wenigstens über das innerrussische Großereignis als über eine furchtbare, eine katastrophale, eine tödliche Niederlage — Deutschland! Wir wollen sie in diesem Lebenskampf gar nicht hören, es kann und sogar nur recht sein, wenn den Machern der Revolution in Petersburg auf diese Weise vielmehr wirklich eingeredet wird, daß sie einen Sieg über Deutschland errungen hätten und nicht über den Zarismus, der bisher von Franzosen und Engländern so inständig als Freund und Bundesgenosse gefeiert worden war. Es wäre ja nicht ausgeschlossen, daß sie es an diesem einen Siege genug sein liegen, zumal sie sich ja selbst sagen müssen, daß der Aufbau eines neuen Rußland für sich allein schon ein ganzes Heer von Herkulischen erfordert, also unendlich mit der Aufgabe verbunden werden kann, drei mächtigen Kaiserreichen auf drei langen Fronten den Lebenskampf zu verlieren.

Aber ist denn das alte Rußland in der Tat schon tot und erliegt? Sind Rodzianko und Mikulow wirklich schon die Herren der Lage und wird in dem entscheidenden Endkampf, dem wir jetzt mit jedem Tage näherkommen, das eigentliche wahre russische Volk eingekreist, während wir bisher in allen den furchtbaren Schlachten des Ostens nur die russische Bürokratie und die Armeen des Zaren zu Boden gemorren haben? Die Petersburger Telegraphenagentur hätte sich wohl, den Schleiher von den Schiffsreisen im Reich fortzusetzen. Man weiß nicht, was in den Provinzen des Reiches vor sich geht, was an den Fronten sich vorbereitet, man weiß nicht, was es in den großen Städten des Landes

ausseht, und auch das ist recht ungewiß, ob die Duma selbst in der Hauptstadt noch die Macht in Händen hat. Immer ungesünder drängt die sozialistische Arbeiterbewegung in den Vordergrund, die ja hier eine Gelegenheit findet, ihren Willen durchzusetzen, wie sie wohl niemals wiederkehren wird; denn von ihr hängt es ab, ob in den Petersburger Substituten gearbeitet wird oder nicht, und diese haben mit weniger als 60% des gesamten Munitionsvorrates der russischen Armeen auszubringen. Also muß mit den Arbeiterführern paktiert werden. Je weiter der sogenannte Wohlstandskampf sich aber mit ihnen einlöst, desto unverständlicher wird die Spaltung aller rechtsgerichteten Elemente, desto entschlossener der Widerstand, den sie bei den Anhängern von Thron und Thronerbschaft finden müssen. Das ist aber noch nicht alles. Augenweidlich hat bereits eine selbstbewusste Agitation in den Reihen des Heeres eingesetzt, um die Soldaten von der Führung durch ihre Offiziere freizumachen. Arbeiter und Studenten widersprechen sich allenthalben mit dem Bruder im bunten Rock, und wo pflichtgetreue Offiziere sich einmischen, werden sie lachend erschossen oder niedergemacht.

Das sind Erscheinungen, die man in London und Paris ruhig als Zeichen der erwachenden Freiheit feiern mag. In Rußland selbst wird man vermutlich darüber anders denken, was wir werden uns durch sie jedenfalls nicht weiter beunruhigen lassen.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 20. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In dem feindlichen Besetzung preisgegebenen Gebiet zu beiden Seiten der Somme und Oise verliefen mehrere Verläufe von Infanterie- und Kavallerie-Abteilungen verlustreich für den Gegner. — Die Vorbereitung des in jener Gegend auserlesenen Kampffeldes machte es zum militärischen Notwendigkeit, alles unbrauchbar zu machen, was dem Feinde später für seine Operation von Vorteil sein könnte. — Im Oost-Vogel holten unsere Erdtruppen 12 Engländer aus ihrer Stellung. — Zwischen Lens und Arras war zeitweilig der Artilleriekampf lebhaft. — Auf dem linken Maas-Ufer richteten die Franzosen nachmittags und nachts heftige Angriffe gegen die von uns am 18. 3. gewonnenen Stellungen; sie sind überall abgewiesen worden. In der Höhe 394 ließ aus eigenem Antrieb eine unserer Kompanien dem weichen Feinde nach und entließ ihm ein weiteres 20 Meter breites Grabenstück, dessen Besetzung (26 Mann) gefangen genommen wurde. — Bei einem schnell durchgeführten Unternehmen dort südlich des Rhein-Rhône-Kanals fielen 20 Franzosen in unsere Hand. — In Luftkämpfen wurden 13, durch Abwehrgefahr 2 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. In einigen Abschnitten regere Gefechtsaktivität als in den Vortagen. Von Streifen an der Peresina und am Stochod brachten unsere Aufklärungsabteilungen 25 Russen gefangen ein.

Macedonische Front. Der nun seit 9 Tagen währende Kampf zwischen Udrda- und Bredpa-See sowie auf den Höhen nördlich des Beckens von Monastir hat auch gestern den Franzosen keinen Erfolg gebracht. Ihre Sturmtuppen brachen in breiter Front gegen unsere Stellungen sowohl in der Seen-Enge wie im Norden von Monastir vor; in unserem Feuer, an einzelnen Stellen im Nahkampf, sind alle Angriffe gescheitert. Unsere und die verbündeten Truppen haben sich sehr gut geschlagen. — Nördlich des Doiran-Sees wurden mehrere englische Kompanien durch Artilleriefeuer zerstreut.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Die Februarbeute unserer U-Boote.

368 Handelschiffe mit 781 600 Tonnen.
Der Chef des Admiralsstabes der Marine veröffentlicht folgende amtlichen Bismar über die Februarbeute unserer U-Boote:

Im Monat Februar sind insgesamt 368 Handelschiffe mit 781 600 Brutto-Register-Tonnen infolge kriegerischer Maßnahmen der Mittelmächte verlorengegangen; davon sind 292 feindliche Schiffe mit 644 000 Brutto-Register-Tonnen und 76 neutrale Schiffe mit 137 600 Brutto-Register-Tonnen. Von den neutralen Schiffen sind 61 Schiffe durch U-Boote versenkt worden, also 16,5% des Gesamt-ergebnisses im Februar, gegenüber 29% neutralen Verlustes im Durchschnitt der letzten vier Monate.

Im Dezember vorigen Jahres waren 162 feindliche und 65 neutrale Schiffe mit insgesamt 415 000 Tonnen, im Januar dieses Jahres 170 feindliche und 58 neutrale Schiffe mit 439 000 Tonnen versenkt worden. Das Ergebnis des ersten Monats des ungewöhnlichen U-Bootskrieges, des Februar, ist also ungemein groß. Man muß ja in Betracht ziehen, daß der Februar nur 28 Tage zählt und daß die volle Bewegungsfreiheit für unsere U-Boote eigentlich erst am 15. Februar begann, da bis dahin noch Schiffsrisiken für die neutrale Schifffahrt liefen. Und ist in Anbetracht zu bringen, daß diese sich bei der großen Gefahr, die sie läuft, trotz des Antriebes durch hohe Frachttarife seitens unserer Gegner von den gefährlichen Gebieten immer mehr zurückzieht. Die Reeder fürchten nicht nur die deutschen Torpedos, sondern auch die Beschlagnahme durch England, falls sie sich den rücksichtslosen englischen Zwangsmahregeln und Exzessen nicht fügen. Sie sparen das kostbare Material, um es nach Friedensschluß verwenden zu können. Jedenfalls ist der Verkehr auf dem Meere stark gesunken und trotzdem hat der deutsche U-Boot-Krieg so stattliche Beuteschiffe aufzuweisen. Ihre Verfestigung dürfte die neutrale Schifffahrt zu noch größerer Zurückhaltung veranlassen. Uns liegt ja nichts daran, neutrale Schiffe zu vernichten, sondern England durch Sperrung der Zufuhr auf die Knie zu zwingen. Daß dieses Ziel erreicht wird, darf man mit vollem Recht nach den Resultaten des ersten Monats ungewöhnlichen U-Bootskrieges erhoffen.

Christiansund, 17. März. Nach einer Mitteilung an das Ministerium des Auswärtigen wurde die norwegische Bark „Aquila“ Mittwoch durch Beschleusen eines deutschen U-Bootes versenkt. „Aquila“ war von Überden nach Stavanger mit Ballast unterwegs.

Rotterdam, 17. März. Der norwegische Dampfer „Stavanger“, dessen Verletzung in Sellenosthals gelandet wurde, ist ungefähr 40 Meilen von der holländischen Küste entfernt, von einem deutschen U-Boot mit Bomben zum Sinken gebracht worden.

Rotterdam, 17. März. Der holländische Dampfer „Helena“, der vor etwa sechs Wochen Kala, Vaitre, Kapa und Milch für Bordeaux geladen hatte und wegen des verdächtigten U-Bootskrieges nicht auslaufen konnte, mußte seine Ladung, die zur Hälfte aus Kälte bestand, löschen, da derselbe Anfangs nicht zu werden.

Die Ueberlegenheit unserer Flugzeuge.
Selbst die englischen Mieger geben jetzt die Ueberlegenheit der neuen deutschen Flugzeuge nicht ab. Am 9. März wurden von einer deutschen Jagdabteilung 11 englische Mieger abgeschossen. Einer von ihnen, der Oberleutnant E. C. Sohn eines aktiven englischen Majors, lagte nach seiner Gefangennahme aus: „Sein auf 9 Flugzeug verklärtes Geschwader habe am 9. März den Auftrag gehabt, über die deutschen Linien hinweg eine „offensive patrol“ zu fliegen. Sie wären sehr bald von deutschen Albatros-Einsitzern angegriffen worden, die infolge ihrer Ueberlegenheit mit ihnen gemacht hätten, was sie wollten. Ansehend sei das ganze Geschwader aufgerieben worden. Wegen den neuen Albatros-Einsitzern, der auf einmal hier auftrete, sei der E. C. Einsitzer hoffnungslos unterlegen.“ Ein anderer Gefangener, der Unterleutnant G. J. Baker von der 40. Squadron betont gleichfalls lebhaft die Ueberlegenheit der deutschen Mieger. Bei seinem letzten Geleite seien die englischen Kampfeinsitzer 9 gegen 4 deutsche gefahren, aber der Kampf habe sich von vornherein für sie aussichtslos gestaltet. Der seit 4 Monaten als Pilot im Felde liegende Unterleutnant D. S. Mills von der 40. Squadron sagt: „Vor zwei Monaten hätte die Squadron noch wunderbar über den deutschen Linien fliegen können, ohne angegriffen und getötet zu werden. Seit dem Erscheinen der Kampf-Albatrosse habe sich das demgegenüber geändert, daß die Mieger der 40. Squadron am

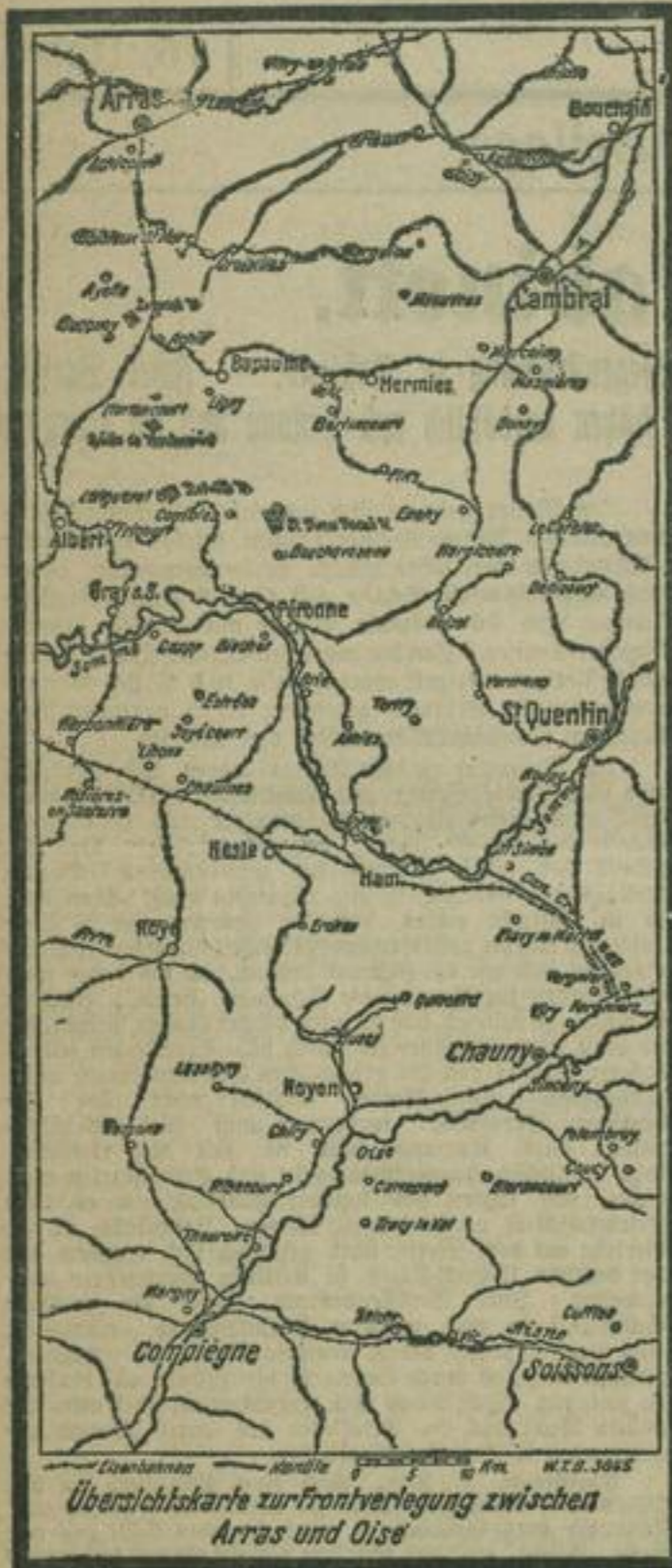
Wärz gegen den Auftrag, einen ostentativen Patrouillenflug über die deutschen Linien zu machen. Im Gefühl der Unlegenheit ihrer Maschinen protestiert hätten. Da aber der Befehl befolgt werden mußte, sei es gekommen, wie nicht anders zu erwarten war. Der 8 E-Finiger besaß gegenüber diesem Gegner eine ganz ungenügende Steigfähigkeit. Sei man einmal unter diesem Gegner, dann sei man verloren.

22 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Bei dem am Sonnabend herrschenden guten Wetter war die beiderseitige Fliegertätigkeit an der Westfront äußerst lebhaft, unsere kampferprobten Flieger bewiesen von neuem ihre Überlegenheit. In erbitterten Luftkämpfen büßte der Gegner nicht weniger als 19 Flugzeuge ein, von denen sich sieben in unserem Besitz befinden, und zwar wurden drei Flugzeuge bei Oern, neun im Raum zwischen Lille und Arras und zwei an der Sommerfront niedergezwungen. Die anderen Flugzeuge verteilten sich auf die übrige Front.

Fliegerangriff auf Frankfurt a. M.

Wie amtlich mitgeteilt wird, ereignete am 17. März morgens 8 Uhr 45 Minuten aus westlicher Richtung ein feindlicher Flieger über Frankfurt und warf, von Abwehrgeschützen beschossen, 6 kleinfallige Bomben ab, von denen eine auf dem Dach eines Hauses explodierte, die übrigen in den Wäldern und das umliegende Gelände fielen. Außer nicht nennenswerter Beschädigung des Daches und dem Bruch einiger Fensterscheiben wurde keinerlei Schaden verursacht.



Übersichtskarte zur Frontverlegung zwischen Arras und Oise

Im geräumten Gebiet.

Wie man erzählt, reicht in dem deutschereften 91 km² Gebiet die englische Linie von Arras bis zu Straße von Rogné-Amiens, etwas nördlich der Ancre, zu einer Länge von 75 Kilometer, von dort bis zur Aisne die französische in einer Länge von 80 Kilometer. Da gibt eine Gesamtlänge der feindlichen Linien von 155 Kilometer, wobei aber nicht die Luftlinie, sondern die Ausdehnung der Front mit allen Einbuchtungen in Betracht kommt. Bei der Loslösung vom Feinde ist nicht ein einziges Gefäß verlorengegangen und nur sehr wenige Gefangene sind eingebüßt worden. Ein Stellungskrieg besteht zurzeit auf der erwähnten Linie nicht mehr wie schon aus der Verwendung der französischen Kavallerie spüren hervorgeht, mit denen unsere Sicherungstruppen Gefächtsführung behalten.

Die Bauern für Zar und Frieden.

Nach Petersburg sind Nachrichten über schwere Bauernunruhen gelangt. Die Unruhen brachen im Gouvernement Saratow, besonders in den Kreisen Wolk und Sufran aus.

Es werden Aufrufe verbreitet, in denen es heißt, der Zar werde von Herren und Kaufleuten gefangengehalten, die am Blute von Bauernkindern auf den Kriegsschauplätzen weitere Millionen verdienen wollten, während der Zar wie dessen Vater wieder ein Friedensstifter werden sollte. Die Soldaten seien ebenfalls für die Rückkehr zur friedlichen Arbeit, aber die Offiziere hielten mit den Jarenisten, und sie seien deshalb zu vertilgen. Tausende von Bauern sind bereits nach Sufran gekümt und haben die Mannschaften des dort stehenden Infanteriebataillons des 179. Regiments auf ihre Seite gebracht, worauf diese selbst ihre eigenen Offiziere niedergemacht haben.

Dem König soll man Gut und Leben weihen. Die Ehre aber ist Eigentum der Seele, und die Seele gehört Gott allein.
Don Pedro Calberon de la Barca.

Auch aus anderen Gegenden werden Aufstände der Bauern gemeldet. In den Kreisen Borzisskoelsk, Vipest und Teles sollen eine Reihe von Gutsbesitzern und Inspektoren bereits ermordet sein. Der Gouverneur von Boronetsch befahl vergebens dem Militär, gegen die Bauern zu marschieren. Die Soldaten verweigerten den Gehorsam und schossen viele Offiziere nieder, darunter den stellvertretenden Kommandeur der 7. Division. Auch der Gouverneur ist schwer verwundet.

Wie der Zar abdankte.

Nach dem „Lemps“ fand die Abdankung des Zaren am 16. März um Mitternacht statt. Nach den Auslagen eines Mitgliedes des Exekutivsausschusses begab sich einer der neuen Minister, begleitet von General Nuzki, Graf Fredericks und anderen, nach Moskau. Nachdem sie dem Zaren die neue Lage geklärt hatten, rieten sie ihm, seine Truppen von der Front nach der Hauptstadt zu schicken, da jeder Soldat, der sich der Hauptstadt näherte, sofort revolutionär werde. „Was soll ich also tun“, fragte der Zar. „Abdanken“ war die Antwort. Nach einigem Nachdenken sagte der Zar: „Ich werde Mühe haben, mich von meinem Sohne zu trennen, aber ich werde es für mich und ihn zugunsten meines Landes abdanken. Darauf unterzeichnete der Zar das Manifest, das man ihm vorlegte.“



Bargeld zu Hause

anzusammeln und liegen zu lassen ist töricht wegen der Gefahr des Abhandlungsmommens und wegen des Zinsverlustes,

zwecklos weil in 2 1/2-jähriger Kriegsdauer der untrügliche Beweis erbracht ist, daß man im Bedarfsfalle gegen Kriegsanleihe immer Geld haben kann,

schädlich für die Allgemeinheit, weil unfre Feinde aus der Verzweiflung Schwachmütiger stets von neuem die Hoffnung schöpfen, uns unterzutreiben.

Was folgt daraus?

Klug, vorsichtig und nützlich handelt nur, wer sein ganzes Geld in Kriegsanleihe anlegt.



Miljukows Rundschreiben an das Ausland.

Im Namen der Regierung richtete der Minister des Auswärtigen Miljukow die gleichlautende Depesche an die ruffischen Vertreter bei den auswärtigen Mächten. Das Schriftstück betont im wesentlichen die folgenden Gesichtspunkte:

Das alte Regiment habe durch seine Sorglosigkeit, seine Mißbräuche und seine sträfliche Richtvoransicht seinen Sturz veranlaßt. Die nationale Bewegung habe im Verlauf von acht Tagen einen entscheidenden Sieg davongetragen. Dem Verzicht Kaiser Nikolaus II. für sich und seinen Sohn sei der Verzicht des Großfürsten Michael Alexandrowitsch gefolgt, der sich weigerte, die Gewalt vor der Abstimmung einer konstituierenden Versammlung auf Grundlage des allgemeinen Wahlrechts zu übernehmen. Die jetzige Regierung werde sich bemühen, in diesem Augenblick der schwersten äußeren und inneren Krise für Rußland, den bisherigen niederdrückenden Fehlern abzuheilen. Auf dem Gebiet der äußeren Politik werde das jetzige Kabinett die internationalen Verpflichtungen achten, die das gefallene Regiment übernommen habe und die Beziehungen pflegen, die Rußland mit den befreundeten und verbündeten Nationen verbinden.

Dieser letzte Hinweis ist alles, was Miljukow aufbringt, dem der Ruf des größten Feindes der Mittelmächte und des härtesten Kriegsherolds anhaftet, um den Krieg zu erwähnen. Sonst kein Wort.

Sodesopfer. — General Rennenkampf verhaftet.

Von den Bolschewisten, die in den ersten Tagen auf die Menge in Petersburg feuerten, sind nur noch wenige am Leben. Mehr als 4000 Bolschewisten wurden getötet. 8000 Personen sollen verwundet sein. Männer mit Weibern entkerten die kaiserlichen Wappen von öffentlichen Gebäuden und Läden. Die Wappen wurden auf den Straßen verbrannt oder ins Wasser geworfen. Großer Jubel brach aus, als berittene Truppen mit einer Fahne mit der Aufschrift: „Es lebe die sozialistische Republik in allen Ländern“ vor der Duma hielten. Unter den zuletzt Verhafteten befindet sich General Rennenkampf. Aus den Provinzen wird gemeldet, daß verhaftete Beamte, darunter der reaktionäre Gouverneur von Iwer, getötet wurden. Der Chef der Moskauer Polizei wurde verhaftet, das Hauptquartier der Geheimpolizei wurde niedergebrannt.

Ein französisches Großkampfschiff versenkt.

Durch ein deutsches U-Boot im Mittelmeer.
Amlich. W.T.B. Berlin, 20. März.
Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Moradi, hat am 19. März im westlichen Mittelmeer ein durch Zerstörer gesichertes französisches Großkampfschiff der „Danton“-Klasse durch Torpedoschuß versenkt. Das Linienschiff, das Zerstörertrio, legte sich nach dem Treffer sofort hart über und kenterte nach fünf und vierzig Minuten.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.
Zur „Danton“-Klasse der französischen Großkampfschiffe gehören außer dem „Danton“ selbst noch „Concorde“, „Diderot“, „Berginaud“, „Voltaire“ und „Mirabeau“. Sie sind im Jahre 1909 vom Stapel gelaufen. Ihre Wasserverdrängung beträgt 18400 Tonnen, ihre Geschwindigkeit etwa 20 Seemeilen. Die Turbinenmaschinen entwickeln 22500 Pferdestärken. Die Länge beträgt 145 Meter, die Breite 25,7 Meter, die Bestückung besteht aus 4 30,5-Zentimeter-, 12 24-Zentimeter-, 16 7,5-Zentimeter- und 8 4,7-Zentimeter-Geschützen. Die Besatzung war im Frieden 868 Mann stark.

Das falsche U-Boot.
Aus Bern wird vom 20. März gemeldet: Mitte Februar dieses Jahres hat ein französisches Torpedoboot in der Bucht von Marseille ein französisches U-Boot versenkt in der Annahme, es sei ein deutsches. — Nun hatten sie endlich einmal ein U-Boot gefaßt und da war es ein falsches! Mehr Bech kann man nicht haben.

Kleine Kriegspost.
Bern, 20. März. Das Zentralkomitee der französischen Flotte gibt die Verluste der französischen Handelsflotte auf 17% der Gesamttonnage an, die Lage sei gefährlich drohend.
Basel, 20. März. Die italienische Militärflotte hebt seine großen Hoffnungen auf den deutschen Rückzug an der Somme, da der Feind zweifellos seine Divisionen zu einem überraschenden Schlage konzentriert habe.
Bergen, 20. März. Wie vermutet, ist der Dampfer „Orion“ mit seiner ganzen Besatzung in der Nordsee versenkt worden.

Geringste Kraft — geringste Opfer.

Zur Zurücknahme deutscher Stellungen im Westen
Im Heeresbericht vom 18. März wird eine Reihe von neuen Linienverschiebungen im Sommergebiet bekanntgegeben. Bapaume, Veronne, Rove und Ronon wurden im Verfolg des planmäßigen deutschen Rückzuges dem Feinde überlassen, nachdem unsere Sicherungstruppen ihm schwere Verluste bei seinem Vorrücken beigebracht hatten. Nicht die Tatsache des Rückzuges ist es, die überraschend wirken kann. Denn dieser war, ohne daß ein Druck der feindlichen Waffen vorlag, längst von der deutschen Heeresleitung geplant und war auch der Presse vor seinem Beginn in vertraulichen Besprechungen kundgegeben worden. Die Bewegung, ein Meisterstück moderner Feldherrenkunst, ging, da sie völlig freiwillig erfolgte, auch ganz unbefangt durch den Feind vom Stapel und wurde von diesem erst nachträglich bemerkt. Was aber überraschend für die Laienwelt sein könnte, das ist der große Umfang, den nach den neuesten Veröffentlichungen unseres Generalstabes die deutsche Rückzugsbewegung genommen hat. Aber gerade hierin liegt ihre beste Stärke und Berechtigung. Sie bringt eine ganz neue Linienführung, die allen überflüssigen Ballast und schwache Stellen nach einem grobangelegten und folgerichtig durchgeführten Plan aufgibt zugunsten neuer, sorgsam vorbereiteter Stellungen, die der deutschen Heeresleitung die volle Überlegenheit sichern und mit geringen Kräften gehalten werden können. Das Hindenburgsche strategische Prinzip: „Geringste Kraft — geringste Opfer“ hat wie einst im Osten so jetzt im Westen seine geniale Offenbarung gefunden. Wenn das nicht einleuchtet, will, wer glauben sollte, daß Rückzug eben Rückzug und immer ein Zeichen von Schwäche sei, der mag sich aus der besten Quelle belehren lassen, die uns dafür zu Gebote steht, aus der Kritik unserer Feinde. Gewiß, im ersten Augenblick läßt die überraschende Abertausende breiter Geländestreifen bei Engländern und Franzosen ein Triumphgefühl aus. Aber der Jubel wurde durch sachliche Überlegungen schnell gedämpft, verichwand und machte schließlich banges Sorge Platz. Mit unglücklichen Opfern, Zeit und Mühe hatten sich unsere Gegner auf eine neue große Offensive eingerichtet, ihre schwere Artillerie hochgemauert eingebaut, Munitionsdepots angelegt, Zufuhrstraßen und Gelände gesäubert. Viele Auenarbeiten ist jetzt mit einem Schlag unnütz geworden. Unsere Feinde haben sich gänzlich neuen Verhältnissen gegenüber und müssen mit allem von neuem beginnen. Ja, sie können noch nicht einmal mit ihren taktischen und strategischen Maßnahmen sofort einlegen, denn erst heißt es, die unbekannteren deutschen Stellungen zu erkunden, und unsere überlegenen Flieger machen ihnen das sicher nicht leicht. Dazu kommt, daß ihre Truppen, die in das neue Gelände vorzurücken gezwungen sind, statt der sorgsam ausgebildeten Unterflur- und Verpflegungslinien ein ödes, aber natürliches Hülsquellen bares Gelände finden. Man begreift, wenn angeht dieses schlechten Tausches die englische Zeitschrift „Nation“ vom 3. März in folgende bewegliche Lage ausbricht:

Wir hatten es zu einem etwa halbfreisförmigen deutschen Vorstoß — Arras, Commercourt — Sailly — gebracht, von dessen Raum ein beträchtlicher Teil der Beschießung von vorn, von der Seite und von hinten ausgeht war. Bis jetzt haben die Deutschen nur die kleineren Vorstöße an der offenen Flanke von Serre bis Queudreville geräumt. Sollten sie sich aber entschließen, den ganzen Vorstoß zu räumen und auf die Linie Arras — Sailly zurückzugeben, so können wir nur annehmen, daß bessere Kräfte als je dort die Operationen leiten. Das Deutschland, das unter allen Opfern Comblès, Thiepval, Vauxelles usw. zu halten beabsichtigt, war ein viel schwächerer Gegner als dasjenige, das Stellungen räumt, die nur mit unerschwinglichen Opfern gehalten werden können. Das erstere war schwach und töricht; das letztere ist klug und furchtbar.

Hier sieht man deutlich die ganze Furcht, daß Hindenburg dem kleinen Anfang eine große zielbewusste rückwärtige Umgruppierung folgen lassen werde. Sie ist inzwischen vollzogen worden und nur ägernd mag es der Feind, in das ihm überlassene aller militärischen Vorteile systematisch beraubten Gelände nachzubringen. Unsere neuen Stellungen, deren Anlage in ruhiger monatelanger Vorarbeit erfolgt ist, bieten unseren Truppen die größte Sicherheit und leichteste Verteidigungsmöglichkeit. Durch die Verstärkung der Front werden Truppenkörper frei, die zur Entscheidung an jedem Orte eingesetzt werden können. Die bisherige Stabilität des uns im Westen aufzusammelnden

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 34.

Donnerstag, den 22. März 1917.

Ämtlicher Teil.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1916 bestrittenen Verläufe

- an Viehsuchen-Entschädigungen (Verordnung vom 6. April 1912, Gef. u. V. Bl. S. 51 ff.),
- an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführungs-Verordnung vom 2. November 1906, Gef. u. V. Bl. S. 74 u. 364 ff.),

sind nach der Viehaufzeichnung vom 1. Dezember 1916 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

- Pferd zu a: 1 M 55 Pf.,
Rind unter 3 Monaten zu a: 9 Pf.
Rind von 3 Monaten und darüber zu a 9 Pf., zu b: 3 M. 24 Pf., zusammen:
5 M. 33 Pf., sowie
für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Rind von 3 Monaten und darüber zu b: 3 M. 24 Pf.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst durch die Gemeindebehörden. Wegen der Einhebung und Ablieferung der Beiträge verbleibt es bei dem zeit-herigen Verfahren.

Dresden, am 25. Februar 1917.

208 II V.

Ministerium des Innern.

Verbot des Versandes und Absatzes von Gemüsekonserven und Fasbohnen.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 17. März 1917.

341 II B VI a

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers ist der Versand von Gemüsekonserven und Fasbohnen von Sonnabend, den 4. März 1917, an nur auf Grund unserer besonderen Erlaubnis und nur an die von uns im Einzelfall anzugebenden Stellen gestattet. Der Absatz von Gemüsekonserven ist nach wie vor verboten.

Braunschweig, am 14. März 1917.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.
Dr. Kanter.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung, sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze.

Zu der Bekanntmachung der kommandierenden Generale des stellvertretenden XII. und XIX. Armeekorps (M. 1/1. 17 K. R. A.) mit der die Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Glocken aus Bronze angeordnet worden ist, werden hiermit folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Die nach § 4 betroffenen Personen, Betriebe usw., das sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Bronzeglocken im Besitz oder Gewahrsam haben, auf welche sich die Bekanntmachung erstreckt, insbesondere Verwaltungen usw. von Kirchen, Kapellen, Stiften, Strafanstalten, Rat-, Stadt- und Gemeindehäusern und sonstigen öffentlichen Gebäuden, Hospitälern, Schulen, Fabriken, Mühlen, Berg- und Hüttenwerken, ferner Betriebe, in denen Glocken gegossen oder umgegossen werden, haben die Glocken unter Benutzung der bei den Ortsbehörden zu entnehmenden besonderen Meldescheine bis

31. März 1917

bei der königlichen Amtshauptmannschaft (Abt. II M) zu melden.

Für jedes Geläut ist ein besonderer Meldeschein einzureichen. Bei mehreren Glocken ist jede Glocke für sich in dem Meldeschein aufzuführen.

2. Von der Meldepflicht sind Bronzeglocken ausgenommen, deren Einzelgewicht unter 20 kg beträgt, Glocken in mechanisch betriebenen Glockenspielen, Glocken für Signalarzwecke bei Eisenbahnen, auf Schiffen, Straßenbahnen und Feuerwehrfahrzeugen.

3. Auf Grund der erstatteten Meldungen wird jedem einzelnen Betroffenen eine Anordnung betr. Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Bronzeglocken auf den Reichsmilitärschatz zugestellt werden, die mit dem Tage der Zustellung in Kraft tritt.

4. Die solchermaßen enteigneten Glocken sind an dem in der Enteignungsanordnung bestimmten Tage an der in dieser bezeichneten Sammelstelle abzuliefern. Der Tag der Ablieferung steht noch nicht fest und wird noch bekannt gegeben werden.

5. Zum Zwecke des Ausbaues und der Ablieferung ist es zulässig, die Bronzeglocken zu verschlagen. Die Klöppel und die Klöppelöhre, soweit letztere nicht eingegossen sind, müssen vor der Ablieferung entfernt werden.

6. Wer mit dem festgesetzten Uebernahmepreise einverstanden ist, erhält einen Auerkenntnischein ausgestellt, der alsbald von der zuständigen Zahlstelle eingelöst wird, falls über die Person des zur Empfangnahme des Geldes Berechtigten keine Zweifel bestehen. Die Annahme des Auerkenntnischeines oder der Zahlung gilt als Befundung des Einverständnisses mit dem von der Sammelstelle festgesetzten Uebernahmepreise.

7. Ablieferer, die mit dem Uebernahmepreise nicht zufrieden sind, haben dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären; in diesem Falle erhalten sie anstelle des Auerkenntnischeines einen Empfangschein, aus dem das Gesamtgewicht der abgelieferten Bronzeglocken hervorgeht.

8. Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Distriktstraße 34, zu richten. Durch dessen Inanspruchnahme erleidet aber die Ablieferung keinen Aufschub.

9. Die Ablieferungspflichtigen, die bis zu dem ihnen in der Anordnung betr. Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitärschatz genannten Zeitpunkt die übereigneten Bronzeglocken nicht abgeliefert haben, machen sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der abgelieferungspflichtigen Bronzeglocken durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers. Die Verpflichtung der Besitzer zum Ausbauen der Bronzeglocken aus den Bauwerken und zum Entfernen der Klöppel und Klöppelöhre besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Bronzeglocken.

10. Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von der Bekanntmachung nicht betroffener Bronzeglocken verpflichtet. Für jedes Kilogramm solcher freiwillig abgelieferter, von Beschlägen und Bestandteilen aus anderem Metall freigemachten Bronzeglocken werden 2,50 M vergütet.

11. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft, wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden zuwiderhandelt, wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, zerstört, verwendet, verkauft oder kauft und wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Meißen, am 15. März 1917.

Nr. 1 b/II M Br.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen, sowie einschließlich der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile.

Zu der Bekanntmachung Nr. M. 200/1. 17 K. R. A. der kommandierenden Generale des stellvertretenden XII. und XIX. Armeekorps werden hiermit folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Alle Besitzer — natürliche und juristische Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände — von Bauwerken, bei denen Kupfer bez. Platin angebracht ist u. zw.:

A. Kupfer, auch wenn verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug versehen, in Gestalt von

- Dachflächen, Fenster- und Gesimsabdeckungen und Dachlaken, Altiten vor Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form;
- wie in Klasse 1, jedoch in komplizierter (kassettierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung und von komplizierter Form;
- Dachrinnen und Abfallrohre;
- montierten Blitzschutzanlagen;

B. Platin an montierten Blitzschutzanlagen;

haben diese Metallmengen der Amtshauptmannschaft (Abteilung II M) bis

31. März 1917

zu melden. Die hierzu zu verwendenden Meldescheine sind bei den Ortsbehörden zu entnehmen.

2. Ausgenommen von den Bestimmungen der Bekanntmachung sind alle vorgenannten Kupfermengen, welche sich befinden

- in Anlagen, deren Herstellung oder Anbringung vor dem Jahre 1850 erfolgt ist;
- an physikalischen und dergleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störung Eisen für den Bau überhaupt ausgeschaltet wurde und Kupfer verwendet wurde;
- an Leuchttürmen.

Von der Beschlagnahme, nicht aber von der Anmeldepflicht wird Befreiung ausgesprochen werden, falls für die Kupfermengen ein besonderer kunstgeschichtlicher oder kunstgewerblicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt worden ist. Unbedenklich oder drohende Verunstaltung entbinden nicht von der Beschlagnahme.

3. Auf Grund der erstatteten Meldungen wird jedem betreffenden von der Bekanntmachung Betroffenen durch die beauftragte Behörde eine Anordnung, betr. Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Kupfer- und Platinmengen auf den Reichsmilitärschatz zugestellt werden, die mit dem Tage der Zustellung in Kraft tritt. Die Abnahme der Kupfer- und Platinmengen ist zwar vorzubereiten, sie hat aber nicht vor Eingang dieser Eigentumsübertragung bei den Betroffenen zu beginnen.

4. Wer mit den festgesetzten Uebernahmepreisen einverstanden ist, erhält einen Auerkenntnischein, der alsbald von der zuständigen Zahlstelle eingelöst wird, falls über die Person des zur Empfangnahme des Geldes Berechtigten Zweifel nicht bestehen. Ergibt das Grundbuch, daß das Grundstück mit Rechten Dritter belastet ist, so darf die Auszahlung nur mit deren Zustimmung, anderenfalls nur zur Wiederherstellung des Daches und nur nach Verhältnis des Fortschreitens der neuen Eindeckung erfolgen. Die Annahme des Auerkenntnischeines oder der Zahlung gilt als Befundung des Einverständnisses mit dem von der Sammelstelle festgesetzten Uebernahmepreise.

Falls der Ablieferer sich mit dem festgesetzten Uebernahmepreis nicht zufrieden geben will, so hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären. Es wird dann durch die beauftragte Behörde ein Uebernahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung Nr. 200/1. 17. berechnet werden; hierfür sind Rechnungsbelege beizubringen. Erklärt der Ablieferer sich hiermit nicht einverstanden, so erhält er an Stelle des Auerkenntnischeines eine Empfangsbescheinigung. In diesem Falle hat er Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Distriktstraße 34, zu stellen. Dem Antrage sind nach Möglichkeit Rechnungsbelege, Zeichnungen oder Lichtbilder beizufügen. Durch Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichtes erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

6. Wer die übereigneten Kupfermengen nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der abgelieferungspflichtigen Gegenstände durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung des Besitzers zum Entfernen der Kupfer- und Platinmengen von den Bauwerken besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Kupfer- und Platinmengen.

7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft, wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden, zuwiderhandelt, wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein and'eres Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt, wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwiderhandelt, oder wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Meißen, am 15. März 1917.

Nr. 1a/II M D k.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Meldung der Hilfsdienstpflichtigen.

Alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen sind verpflichtet, sich zum Zwecke der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) spätestens bis zum 26. März 1917 persönlich zu melden und bei der Meldung die hierfür erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen. Die in selbständigen Gutsbezirken Wohnenden haben ihre Meldung bei der Ortsbehörde derjenigen Gemeinde zu bewirken, welcher der selbständige Gutsbezirk angeschlossen ist.

Zur Meldung bei der Ortsbehörde sind auch diejenigen verpflichtet, die sich bisher bei der Kriegsamtsstelle, dem Bezirkskommando, der Amtshauptmannschaft, dem Stadtrat oder einer Arbeitsvermittlungsstelle zum vaterländischen Hilfsdienste bereits gemeldet haben.

Statt persönlicher Meldung ist schriftliche Meldung zulässig, wenn sie, ebenfalls spätestens bis zum 26. März 1917, unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldekarte erfolgt. Meldarten sind zu diesem Zwecke bei der Gemeindebehörde zu erhalten.

Von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unselbständig im Hauptberufe tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchengelddienste,
2. in der öffentlichen Arbeiter- oder Angestelltenversicherung (z. B. Ortskrankenkasse),
3. als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt oder Apotheker,
4. in der Land- oder Forstwirtschaft,
5. im Eisenbahnbetriebe,
6. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation,
7. in Betrieben, die noch besonders bekanntgegeben werden sollten.

Sonstige Beschäftigung, auch wenn sie für Heeres-, Volksernährungs-, Kriegswirtschafts- oder sonstige öffentliche Zwecke erfolgt, befreit nicht von der Meldepflicht.

Gibt ein nach Vorstehendem von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am dritten darauf folgenden Werktag bei der Ortsbehörde persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarte erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnorte, bei dessen Wechsel am neuen Wohnorte zu erfolgen. Sie kann auch

schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte innerhalb des gleichen Zeitraumes geschehen.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher von der Meldepflicht Befreiter die Tätigkeit bei ihm aufgibt, dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem königlichen Bezirkskommando Meissen mitzuteilen.

Gibt ein Hilfsdienstpflichtiger nach erfolgter Anmeldung seine bisherige Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem königlichen Bezirkskommando Meissen mitzuteilen. Dabei ist seine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben.

Mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark wird bestraft, wer bei der Meldung wissentlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt.

Am 19. März 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft Meissen, der Stadtrat zu Rossen, Lommatzsch und Wilsdruff, der Bürgermeister zu Siebenlehn.

Angefrorene Kartoffeln.

Nachdem die Kartoffelflockenfabrik Liebertswolkwitz wegen Betriebsstörung für dieses Jahr die Trocknerei eingestellt hat, wird Ziffer 3 der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft (16 b II K vom 9. März 1917) wie folgt abgeändert:

Angefrorene und selbst erfrorene Kartoffeln können — mit sich in allen Fällen bezahlenden Kosten — getrocknet und in Gestalt der Kartoffelflocken zur menschlichen Nahrung verwendet werden.

Es ist deshalb verboten, angefrorene Kartoffeln zu verfüttern, gleichviel wessen Eigentum sie sind.

Die Gemeindebehörden werden veranlaßt, etwa angefrorene Kartoffeln zu sammeln, und ohne Hinzunahme zwecks Trocknung, soweit Mengen unter 10 Zentner in Betracht kommen, an Herrn Gutsbesitzer Richard Wolf in Stahna (Bahnhofstation Ziegenhain), soweit Mengen über 10 Zentner in Betracht kommen, an den Ländlichen Wirtschaftsverein zu Rühren, c. G. m. b. H., bei Wurzen, Sachsen, (Fernsprecher Amt Wurzen Nr. 28) zu übersenden.

Abrechnung erfolgt durch den Kommunalverband Meissen-Land.

Meissen, am 16. März 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Ein Lied zur Kriegsanleihe.

Wenn du zehntausend Taler hast,
So danke Gott und sei zufrieden;
Nicht allen auf dem Erdenrund
Ist dieses hohe Glück beschieden.
Geh, hol sie aus dem Kassenschatz,
Gib deinem Geld die rechte Weihe
Und zeichne bei der nächsten Bank
Die fünfprozentige Kriegsanleihe!

Wenn du bloß hundert Reichsmark hast,
Paß auf! Sonst gehn sie in die Winsen!
Leg sie so fest wie möglich an
Und gegen möglichst hohe Zinsen!
Klein fing so mancher Grobe an;
Aus eins wird zwei, aus zwei wird dreie —
Das Beste, was es geben kann,
Ist dies: du zeichnest Kriegsanleihe!

Und hast du keine hundert Mark,
Nur zwanzig — sei drum nicht verdrossen
Leg sie dir zum Zinsungszweck,
So schnell es geht, ein paar Groschen!
Mit denen triffst du Hand in Hand
Zum Zeichnen an, in einer Reihe —
Fann taust auch du fürs Vaterland
Das Deine bei der Kriegsanleihe!

Gustav Hochstetter.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

(K. M.) Se. Majestät der König traf am späten Nachmittag des 18. März auf dem westlichen Kriegsschauplatz zum Besuch sächsischer Truppen ein.

Landwirte. Mangel an im Beruf ausgebildeten Arbeitskräften erfordert, sich mit anderen einzurichten. In der Industrie ist dies mit recht gutem Erfolge geschehen. Auch die Landwirtschaft muß Kräfte, die sich willig zur Verfügung stellen, annehmen. In den Städten sehen jetzt Tausende, wie abhängig sie von der Tätigkeit des Landmannes sind und wie notwendig diese Arbeit für das Bestehen des Vaterlandes ist. Viele Frauen und Mädchen und auch einige ältere Männer bieten sich zur Hilfe an. Viele sind darunter, die in der Landwirtschaft groß geworden sind, die die landwirtschaftliche Tätigkeit kennen, aber auch andere werden in der Mitte dieser mit der Landwirtschaft vertrauten Leute Tüchtiges leisten, wenn der gute Wille besteht. So manche Familie wird fürs Land zurückgewonnen werden, und es sind nicht die schlechtesten Arbeiter, die, nachdem sie in der Stadt tätig waren, dem Lande den Vorzug geben. Landwirte, die Arbeitskräfte annehmen, werden gebeten, folgende Angaben zu machen: 1. Die Höhe des Wochenlohnes, das sie zu zahlen bereit sind, mit einer Angabe darüber, ob Frauen Kost oder Naturalien gewährt werden, 2. ob die Kost am Tisch des Arbeitgebers gewährt wird oder ob sie selbst zubereitet werden muß, 3. wie die Unterbringung gedacht ist. Dabei ist zu beachten, daß jeder Mensch für eine leibliche Unterkunft und Schlafgelegenheit dankbar ist, 4. können Frauen ihre kleinen Kinder mitbringen? und wenn ja, wie wird für ihre Verpflegung und für ihre Unterkunft und Beaufsichtigung während der Arbeitszeit gesorgt, 5. können schulpflichtige Kinder mitgebracht werden und können sie gaitweise die Dorfschule besuchen. Anfragen sind zu richten an alle bekannten Arbeitsvermittlungsstellen, z. B. den Zentral-Arbeitsnachweis in Dresden, Schirgasse, den Arbeits- und Stellennachweis des Landwirtschaftsrates für das Königreich Sachsen in Dresden, Sionienstraße 14, seine Nebenstellen in: Ramez, Königs-

brückerstraße 15, Meissen, Jährmannstraße 1, Löbau, Dammstraße 14, Pirna, Dohnaischestraße 4 sowie die Hauptmeldestelle für Hilfsdienstpflichtige in Dresden-N., altes Rathaus, Eingang Scheffelstraße, und die Hilfsdienstmeldestelle in Meissen im Rathaus.

Wer Kriegsanleihe zeichnet, fördert den Frieden.

Im 17. ländl. Landtagswahlkreis (Rossen-Land) ist von konservativer Seite Geh. Oekonomierat André-Draunsdorf aufgestellt worden.

(R. M.) Vaterländischer Hilfsdienst. Durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst sollen nicht der Industrie die wichtigsten Arbeitskräfte entzogen werden. Kein Facharbeiter oder in der Kriegswirtschaft beschäftigter Arbeiter wird nach Belgien als Hilfsdienstpflichtiger angenommen. Die Arbeitgeber werden darauf hingewiesen, daß sie auch den Abkehrschein nicht erteilen müssen, wenn sie mit dem Abgange des Arbeitnehmers nicht einverstanden sind.

Winterfahrplan. Der 1. Nachtrag zu dem vom 3. Januar 1917 an gültigen Winterfahrplan, der alle seit genanntem Tage im Bereiche der sächsischen Staatsbahnen eingetretenen Fahrplanänderungen enthält, ist soeben erschienen. Er wird bei den Fahrkartenausgaben der sächsischen Staatsbahnen an die Inhaber des kleinen (grünen) Fahrplans oder des (grünen) Kursbuchs für Sachsen unentgeltlich abgegeben.

Baugen. Auf den Haltestellen der nahen Umgebung und in den nach Baugen fahrenden Zügen werden die Kuffade und andere Gepäckstücke der Reisenden von der Gendarmenrie untersucht. Nahrungsmittel, die außerhalb der geordneten Verteilung in die Stadt eingeschmuggelt werden sollen, werden beschlagnahmt.

Unter der Tropen Sonne.

Roman von Erika Grupe-Löcher.

(Nachdruck verboten.)

2]

Der Herr erhob sich im Boot und rief dem einen der Diener mit ergrüntem Ausdruck einige heftige Worte hin. Aber während er die Landungstreppe erklimmte, richtete sich jener Diener auf und schüttelte mit einem haßerfüllten Blick der dunklen Augen die Faust hinter seinem Herrn her. In der Erbitterung, daß Herbert sich nicht rechtzeitig zur Begrüßung eingefunden hatte, gefielte sich nun bei Solvia die Furcht.

Dennoch hätten einige Worte großer Verächtlichkeit diese in ihrem Herzen aufzulebenden Gefühle erdrückt. Solvia hatte sich noch nie in ihrem Leben so vereinsamt und verlassen gefühlt, wie in diesen Augenblicken. Ihr ganzes reiches Gefühlleben vereinigte sich in dem sehnsüchtigen Wunsch: in dem Herzen dieses Mannes eine besänftigende Heimat zu finden. Sie wollte ihre erwachte Liebe zu John Maer unterdrücken und Herbert mit den besten Absichten entgegenreten. Die Hoffnung ihrer ganzen Zukunft flammerte sich an ihn, und ihr Herz wäre zu ihm gegangen, wenn er sie jetzt in seine Arme nehmen würde, sie küssen und mit schlichter Innigkeit sagen: „Ich freue mich, daß ich dich in meine Arme schließen kann, ich habe die Tage bis zu deiner Ankunft gezählt! Sei mir willkommen. Du sollst mir die alte Heimat bringen und ich biete dir eine neue.“

So aber kam er, den Blick mit einer überraschenden Spannung auf sie gerichtet, mit großen Schritten auf sie zu. Und als er, vor ihr stehend, den Tropenhelm abnahm, fragte er mit einer tiefen Stimme, die durch eine gewaltig hehrliche Erregung fast raub klang: „Fräulein Vertens aus Hamburg?“

Seine Worte übergossen das junge Mädchen wie ein kalter Strahl. Gerade, als wenn er eine Gouvernante

abholt! dachte sie ernüchert, und so erwiderte sie schlicht: „Ja, ich bin Solvia Vertens!“

„Und ich bin Herbert Beermann!“ sagte er ganz geschäftsmäßig. „Du hast mich gewiß wiedererkannt!“

Während Solvia stumm nickte, sah sie ihm gerade ins Gesicht. Auf dem Bild, das er ihr zur brieflichen Verlobung gefandt hatte, entbehrte sie zwar das, was sie an einem Manne besonders schätzte: eine äußere kavalierrmäßige Roblesse. Aber da er in ihrer Erinnerung als der gutmütige, große Knabe von zehn Jahren vor ihren Augen stand und sie auf seinem Bilde einen Zug von Güte zu entdecken glaubte, hatte sie ohne Bedenken in die Verlobung gewilligt.

Jetzt aber hatte sie nur die eine Empfindung, daß sie diesen Mann nie werde lieben können. Sie verabscheute diese großen, ungepflegten blonden Schnurrbärte, wie Herbert Beermann einen trug, sie fand seinen weißen Leinenanzug entsetzlich geschmacklos und schlecht sitzend, den Schlipf nachlässig geknöpft und die Haltung weder vornehm noch stol.

Und doch wurde Herbert um seine herrliche staltliche Figur von den zierlichen Spaniern oft beneidet, und als er den gewölbten steifleinernen Tropenhelm küßete, zeigte sich reiches blondes Haar in kurzen Locken.

Seine dunklen graublauen Augen, die allerdings im Lebenskampf und dem aufkeimenden Tropenleben verlernt hatten, so gültig und treu wie zur Kinderzeit in die Welt zu blicken, konnten sich im stummen Erlaunen nicht an dem jungen Mädchen sattfinden. Und da er vor Schönheit eine fast ehrfurchtsvolle Bewunderung hatte, wurde sein Benehmen der Braut gegenüber immer unsicherer. Doch dieses blühende, auffallend hübsche junge Mädchen seine Braut sein sollte, kam ihm wie etwas undenkbar Großes vor. Und wenn er sich auch zur künftigen Repräsentantin seines Hauses eine junge Frau mit seinem gesellschaftlichen Auftreten gewünscht hatte, so senkte sich doch jetzt der Unterschied zwischen ihr und ihm wie ein trennender Druck auf ihn nieder. Er fühlte dunkel, daß sein Auserzogen vor den Augen dieses hübschen und bis in alle Einzelheiten geschmackvoll gekleideten jungen Mädchens keine Gnade fand. Er legte ihr Schmeigeln, ihr stummes, angstvolles

Warten auf ein Zeichen seiner Freude als kühl, gesellschaftliches Abwarten aus. Und weil er im Vorwärtstreben um seine Existenz sich keine Zeit zum Verkehre mit Frauen gelassen hatte, wußte er erst in den ersten Augenblicken nicht mit Sicherheit, wie er Solvia gegenüberzutreten hatte.

„Willkommen in Manila, Solvia!“ sagte er dann und bot ihr endlich die Hand. „Hast du eine gute Seereise gehabt? Aber davon tauust du mir nachher erzählen!“ fuhr er sogleich fort, ohne ihre Antwort abzuwarten, wodurch er nach ihrer Meinung sein geringes Interesse an ihres wochenlangen Seereise bezeugte, „wir dürfen nicht säumen, an Land zu kommen. Es ist sechs Uhr vorbei, und die Sonne scheint nach der ersten Morgenstunden schon so glühend heiß, daß wir Europa es brauchen nicht mehr aushalten können. Du wirst dich überhaupt erst an die Hitze hier gewöhnen müssen, denn du bist zart und schlank!“

Da es fast mit der Bedauernden Vorwurf klang, glitt über Solvias Gesicht ein heimliches spöttisches Lächeln, als sie an die Verwunderung dachte, die ihre schöne Figur schon so oft erregt hatte. Aber dieser selbst wurde man, dieser Vär, schien wenig von Frauen zu verstehen. Sie ahnte nicht, daß unter seinem schiefen Blick, die ihre Gestalt umfachte, seine Bewunderung verdeckt lag.

„Du bist noch die Guter, als ich mit dich nach dem Bilde vorgestellt hatte“, wünschte Herbert zu sagen, aber er fürchtete, es möchte ungehört klingen und Solvia möchte es als eine banale Rezensart auffassen. So winkte er stumm die beiden Diener herbei, die das Handgepäck ins Boot trugen, da das große Gepäck bereits zur Zollrevision vorausgeschickt war.

Als Solvia sich vom Kapitän verabschiedet hatte und mit ihrem Verlobten die Treppe zum Boot hinabstieg, sagte sie mit leiser Gereiztheit, nachdem sie vergeblich auf seine Entschuldigung wegen seines Veripätens gewartet hatte: „Ich glaube, du würdest mich bei meiner Ankunft an Bord begrüßen und nicht so lange warten lassen!“

(Fortsetzung folgt.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Regen und Schneetreiben nur geringe Gesehstättigkeit. Zwischen Arras und Petincourt, nordöstlich von Ham und im Norden von Soisson zwangen unsere Sicherungen einzelne gemischte Abteilungen der Gegner zu verlustreichem Zurückgehen.

Auf dem rechten Maasufer sind heute früh 3 Vorstöße der Franzosen am Fosseswalde gescheitert.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Vorfeldgefechte ohne Bedeutung.

Mazedonische Front:

Tealangriffe der Franzosen bei Nizopole, Tznova und Rastari (westlich und nördlich von Monastir) wurden durch unser Feuer niedergehalten oder abgewiesen.

Kürzlich in Feindeshand verbliebene Höhen nordöstlich von Tznova und bei Snegovo wurden von uns im Sturm zurückgewonnen. Der Gegner räunte darauf das Zwischengebiet. Seine nächsten Versuche, die Höhen wieder zu nehmen, schlugen fehl.

Im Gernabogen brachte unser Artilleriefeuer einen Fesselballon brennend zum Absturz. Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Gradenkampf ist gelockert, die übliche operative Freiheit und der Entschluß des Handelns unserer Voreerstung zurückgewonnen. Was Hindenburg unter solchen günstigen Bedingungen zu erreichen imstande ist, hat er im Osten glänzend bewiesen. Wir dürfen mit voller Zuversicht darauf vertrauen, daß auch seine neuen strategischen Maßnahmen im Westen die Grundlage zu neuen deutlichen Siegen bilden werden. K.

Neue Preise für Getreide und Vieh.

Die Beschlüsse des Bundesrats.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten im Kriegsernährungsamt haben die Minister der Bundesstaaten über Fragen der Kriegswirtschaft, das kommende Erntejahr und den zu beobachtenden Preis- und Wirtschaftssplan in diesen Tagen beraten. Nach Erledigung der Organisationsfragen wurden die Preisvorschlüsse des Kriegsernährungsamtes grundsätzlich genehmigt. Die Beschlüsse des Reichstagsauschusses für Volksernährung wurden der Beratung mit zu Grunde gelegt. Dessen Wunsch nach möglicher Verminderung einer Verteuerung des Brotpreises infolge der Erhöhung der Roggen- und Weizenpreise fand vielfach Zustimmung. Die Verhandlungen über diesen Punkt werden fortgesetzt. Der Bundesrat nahm die Preisvorlage des Kriegsernährungsamtes im wesentlichen ebenfalls unverändert an.

Roggen, Weizen teurer, Hafer, Gerste billiger.

Der Preis für Roggen wird 4 B. für den Berliner Bezirk auf 270 Mark, der des Weizens auf 290 Mark für die Lohne erhöht. Die bisherigen Preisunterchiede zwischen dem Osten und Westen bleiben für diese Fruchtarten bestehen. Die Hafer- und Gerstpreise werden herabgesetzt und zwar der Preis des Hafers, der im vorigen Jahre 300 bis 320 Mark, im laufenden Jahre 300 Mark abfallend bis auf 270 Mark betrug, durchweg auf 270 Mark, der Preis der Gerste, die im vorigen Jahre bis 360 Mark und im laufenden Jahre, von geringeren Mengen billiger Futtermittel abgesehen, zwischen 340 und 300 Mark kostete, gleichfalls durchweg auf 270 Mark unter Abhandnahme von Zuschlägen für Qualitätsgerste. Die Preise für Dillensfrüchte und Distelrüben für das nächste Jahr bleiben wie bisher bestehen.

Kartoffeln.

Der Kartoffelpreis, der im laufenden Jahr 4 bis 5 Mark, durchschnittlich etwa 4.50 Mark beträgt, soll auf 5 Mark erhöht werden. Dem aus West- und Mitteldeutschland auch von südtürkischen Kreisen lebhaft geäußerten Wunsche entsprechend soll für Gegenden mit besonders hohen Friedenspreisen für Speisekartoffeln die Erhöhung des Preises bis höchstens auf 6 Mark durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder der von ihr zu bezeichnenden Stelle gestattet werden. Der Herbstkartoffelpreis tritt statt wie bisher am 1. Oktober schon am 15. September anstelle des höheren Herbstkartoffelpreises in Kraft und soll, um die Lieferung an die Bedarfsbezirke im Herbst möglichst zu sichern, zum Frühjahr nicht steigen, sondern das Jahr über unverändert bleiben. Für unverlesene Fabrik-Kartoffeln wird im Gegenlatz zu dem laufenden Jahr ein der Höhe nach noch festzusetzender Preiszuschlag ein treten.

Für Runkelrüben, Kohlrüben und Feldwurzeln

werden, um der Reizung, ihren Anbau anstelle des Kartoffel- und Zuckerrübenanbaues aufzugeben zu verhindern, entgegenzuwirken, erheblich niedrigere Höchstpreise wie bisher, nämlich 1.50 Mark (bisher 1.80 Mark) bzw. 1.75 Mark (bisher 2.50 Mark) und 2.50 Mark (bisher 4 Mark) für den Zentner festgesetzt. Lieferungsverträge zu höheren Preisen über Kohlrüben sollen nicht mehr abgeschlossen werden.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes bleibt berechtigt, soweit es zur zweckmäßigen Regelung der Ablieferungszeit nötig ist, zeitweilige Preis- und -abschlüsse in mäßiger Höhe für die Bodenereignisse festzusetzen.

Schlachtvieh billiger.

Die Preise für Schlachtvieh betragen ab 1. Juli
bis zu 80 Kilogramm 63-61 M.
über 80-70 67-65
70-85 67-76
85-100 72-80

Das bedeutet gegen früher eine Preisermäßigung von 20-25%. Infolge dieser Preislenkung ist im April auf ein hartes Angebot von Schmelzen zu rechnen, das auch zur Verhinderung der Verfüllung von für Ernährungszwecke gebrauchten Bodenereignissen erwünscht ist. Deshalb werden die Mindestpreise nicht gleichmäßig, sondern erst am 1. Juli gesenkt, um für die Monate Mai und Juni, wo wegen der Knappheit an sonstigen Nahrungsmitteln, ebenso wie im April eine verstärkte Lieferung von Schlachtvieh nötig sein wird, ein ausreichendes Angebot zu sichern.

Die Schlachtviehpreise betragen vom 1. Juli ab
1. für gering gemästete Rinder einschließlich Pfeffern (Klasse C) 55 Mark.
2. ausgewässhete Ochsen und Kühe über 7 Jahre, Bullen über 6 Jahre und abgemästete Ochsen, Kühe, Bullen und Färsen jeden Alters (Klasse B) im Lebensgewicht von
bis zu 5.5 Zentner 60 M.
über 5.5 bis 7 68
7 bis 8.5 72
8.5 bis 10 76
10 bis 11.5 80
11.5 bis 85

3. für ausgewässhete oder vollfleischige Ochsen und Kühe bis zu 7 Jahren, Bullen bis zu 6 Jahren und Färsen (Klasse A) 90 Mark.

Die Preislenkung gegen früher beträgt rund 15%. Besonderen Verhältnissen, vor allem in Bezirken mit kleinen aber reichlichen Viehbeständen soll durch entsprechende andere Abflüsse der Gewichte- und Viehklassen Rechnung getragen werden.

Die neue Preisregelung bringt der Landwirtschaft als Gesamtheit amöhernd die besten Finnanahmen aus den abzuliefernden Erzeugnissen wie bisher, bemerkt die amtliche Veröffentlichung dazu. In einzelnen Betrieben bewirkt die Preisregelung, daß nicht wie bisher die Verfüllung, sondern die Ablieferung von Körnern und Kartoffeln für

den menschlichen Genuß die günstigere Verwertung bringt und daß ferner das beste Futter und die beste Melde künftig weniger den Schlachtviehen als dem Milchvieh zugewiesen werden. Freilich wird, um die bei der unermesslichen Einschränkung der Erzeugung fetter Tiere besonders nötig werdende Erzeugung von Milchvieh zu fördern, der Milchpreis in denjenigen Bezirken, wo er zurzeit nachweisbar erheblich unter den Erzeugungskosten liegt, erhöht werden müssen, was aber nicht allgemein, sondern nur in den einzelnen Wirtschaftsbereichen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu geschehen hat.

Warum man Kriegsanleihe zeichnet.

Die Gründe sind verschieden. Man zeichnet aus dem natürlichen Gefühl heraus, daß es einfache Bürgerpflicht ist, die Mittel für den Schutz der Grenzen in geldwirtschaftlich richtiger Form auszubringen; weil die Krieger Anspruch darauf haben, daß die Zurückgebliebenen wenigstens wirtschaftliche Leistungen vollbringen, wenn sie mit ihrer Person nicht an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen können; weil die Rückzahlung ihrer eigenen Person, ihr eigenes Vermögen, ihr Haus, ihre Felder, ihre Doothelen, Ernteanlagen, ihr Geschäft, kurz, ihre wirtschaftliche Existenz und das eigene wie das Leben ihrer Angehörigen am besten schützen kann, wenn sie der Streitmacht die nötigen Geldmittel verschaffen helfen; weil im Ausland die fröhliche Zustimmung zeitlos besteht werden muß, daß das Wollen und Können in Deutschland irgendwann erlösens werde, weil es innere Verteidigung vermehrt für die Leistungen unserer herrlichen Arme und Flotte Dank und Gruß zu senden. Und ferner weil man sich vorab über den Nabel freut den Kraft und Einfluß der Zurückgebliebenen in der Peihen der laufenden Arbeit wieder auszuüben. weil eine bessere und daher vorzügliche Anlage bei gleicher unbedingter Sicherheit nicht zu finden ist, weil es sich um eine Anlage von Spargeldern handelt, die man jederzeit wieder rüflich machen kann, weil es mit den wirtschaftlichen Kräften der Gegner zu Ende geht und die Entscheidung zu unseren Gunsten also nicht mehr lange auf sich warten lassen kann. Dann aber auch, weil wenn dem Einlad alle Völkchen der Welt aller Geldmittel entbehrt, die Entscheidung erzwungen wird. Man zeichnet Kriegsanleihe, um gern und freudig dem einflussreichen vaterländischen Gefühl zu folgen, um nicht bedürftig zu sein, wenn das Wohlwollen auf Beteiligung und Mitabteilung kommt. Der Landwirt zeichnet, weil Besitz und Arbeit unter einem siegreichen Deutschland am meisten geachtet sind; der Arbeiter, weil auch seine Lebensbedingungen aus engster sich mit dem Wohlergehen des Vaterlandes verknüpfen; der Industrielle, der des Schutzes der Heimat und zureichender Arbeiter bedarf; der Rentner, der seine Einkommensquellen vom siegreichen Vaterland bestimmt haben will; das Alter, das am Ende seiner Tage sein Lebenswerk nicht bedroht leben mag; die Jugend, aus dem vorwärtsstrebenden Drange zu allem was groß und edel ist; sie alle, nun, weil sie eben Deutscher und Väterland zugleich haben.

Politische Rundschau.

Frankreich.

* Nach langem Hin und Her sind diesen Restschälchen ist es nun dem Präsidenten, Pomereu gelangen, ein Rivest Ribot aufstehen zu bringen, daß die von Briand zurückgelassene wenig erhellte Lage zu weiteren suchen auch das Vortreffliche des Außerem übernehmen müssen. Die weitere Liste lautet: Justiz: Rivant; Krieg: Rainlebe; Marine: Lacaze; Vermaltungswesen: Thomas; Finanzen: Lhuiera; Inneres: Melon. Öffentlicher Unterricht: Steeg; Öffentliche Arbeiten: Desplas; Wandel; Clementel; Aderbau: Ferand David; Verpflegung: Pollette; Arbeit und soziale Fürsorge: Bourgeois; Kolonien: Maginot; Unterstaatssekretär des Flugwesens: Daniel Vincent. Briand, der zurückgetretene Ministerpräsident, war sich wohl schon seit langem über die Unhaltbarkeit seiner Stellung klar. Man hatte in Frankreich über ihn, der keins zum Kriege gebot und dem Volke die Morgenröte des nahen Sieges ständig vorgegaukelt hatte, schon den Stab gebrochen, ehe die wirtschaftlichen Not, denen er machtlos gegenüberstand, seinen Sturz vollendeten. Davor konnte ihn auch England, das schübend die Hand über ihm hielt, nicht bewahren. Auch Ribot, kein Nachfolger, ein alter Herr von 76 Jahren, gilt als treuer Freund Englands - er ist auch mit einer Engländin verheiratet. An dem Bündnis mit England hat er wenig gearbeitet. Seine Stellung gilt von vornber als wenig sicher, da er von den Radikalkolonien in heftigstem Maß verfolgt wird.

Letzte Meldungen.

Die erstarkende Gegenströmung in Rußland.

Stockholm, 21. März. (tu.) Die anarchische, gegen den Krieg gerichtete Agitation nimmt nach den letzten Meldungen der vorläufigen Regierung immer gefährlichere Formen an. Aberall auf Straßen und Plätzen werden Reden für die sozialistische Arbeiterpolitik und gegen die jegliche Regierung gehalten. Die Stimmung der Massen wird täglich mehr gegen die Dumaleute aufgehetzt. Unter der Arbeiterschaft wurden dauernd aufrührerische Aufrufe verteilt, von denen angenommen wird, daß ein Teil von der alten Regierung ausgeht. Die Stimmung in der Hauptstadt ist nervös.

Die Erstürmung des Winterpalastes.

Stockholm, 21. März. (tu.) Nach übereinstimmenden Nachrichten betragen die Opfer der Petersburger Straßenkämpfe mindestens 4000

Tote, die Zahl der Verwundeten ist noch nicht annähernd überschätzt, soll aber mindestens das Doppelte betragen. Die Krankenhäuser und Militärlazarette sind überfüllt. Angeblich spielten sich bei der Erstürmung des Winterpalastes, der als Volkseigentum betrachtet wurde, ähnliche Szenen blinder Zerstörungswut ab, wie bei der Zerstörung des deutschen Gesandtschaftsgebäudes am Isaacplatz im August 1914. Der an Gebäuden angerichtete Schaden wird als unüberschaubar bezeichnet.

Bestimmte Nachrichten über die Wiederherstellung der Ordnung in Moskau fehlen noch immer. Nach unläufigen Gerüchten riefen die Moskauer Truppen die Republik aus.

General Brussilow russischer Höchstkommmandierender?

Karlsruhe, 21. März. (tu.) Die „Neue Züricher Zeitung“ bringt eine Depesche der Neuen Korrespondenz aus Newyork. Danach sind in Washington amtliche und private Telegramme eingetroffen, daß General Brussilow zum Oberkommandierenden sämtlicher russischer Landstruppen ernannt worden sei.

Der neue Chef der Ostflotte ein Finnlandsfreund.

Stockholm, 21. März. (tu.) Am Montag traf aus Petersburg der neu ernannte Chef der Ostflotte, Admiral Maximow, in Helsingfors ein. Er hielt in Helsingfors eine Ansprache vor den Truppen und Volksmassen in russischer und schwedischer Sprache, wobei er daran erinnerte, daß er selbst in Finnland geboren sei. Am Schluß brachte er ein Hoch auf die Freiheit Finnlands aus.

Die englische Sache bei der russischen Revolution.

Budapest, 21. März. (tu.) Nach einer funken-telegraphischen Meldung des „Az Est“ aus Madrid sind die spanischen Blätter der Meinung, daß die russische Umwälzung durch England hervorgerufen worden sei. Dieser verzeufelte Schritt Englands zeige deutlich, daß die Idee eines Sonderfriedens in Rußland schon starke Wurzeln gefaßt haben muß, wenn auch die kommende neue Regierung die Fortsetzung des Krieges so laut und prahlend verkündet. Die bevorstehende richtige Revolution wird eine aufrichtigere Sprache reden.

Nach Meldungen Madrider Blätter wird Großfürst Nikolai Nikolajewitsch den Jarenthron besteigen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 21. März.

— Unsere Steuern im Frieden. Im Reiche und in den Gemeinden sind wir bereits jetzt drauf und dran, mit laufenden Steuermitteln für die besonderen Kriegsausgaben Deckung zu schaffen. Ob dieser Weg gut ist, oder ob es richtiger gewesen wäre, die Kriegskosten gleichsam in einer Schlußrechnung zusammenzustellen und diese dann zu liquidieren, das bleibt eine unentschiedene Frage. Jedenfalls bietet die jetzige Methode Gelegenheit, einen Begriff von unserer Kriegskosten-Masse und ihrer Abtragung zu erhalten. Dabei handelt es sich immer erst um Schuldzins und laufenden Unkosten. Die Tilgung unserer Milliarden-Anleihen ist ja zunächst völlig unberücksichtigt. Das vollstündlich gewordene Wort Trivulgios, daß zum Kriegführen dreierlei gehört: Geld, Geld und abermals Geld - hat nie so eine Bedeutung gehabt, wie in diesem Kriege der „silbernen Ägeln“ und der „laufenden Schecks“, in diesem Kriege der Zugabe von Kriegsanleihen, Schatzanweisung-Emissionen und bergl., die zusammen an die vierhundert Milliarden Kriegsschulden repräsentieren. Diese Milliarden sind aber zu einem nicht unbeträchtlichen Teil das Kriegziel unserer Feinde geworden; diese wollen und werden die Übernahme der unermesslichen Schuld, falls sie Sieger sind, dem Besiegten auflegen. Und wir würden dann, liße man uns auch sonst Stand und Land, zu Deloten werden, würden Menschenalter hindurch zu schaffen haben für die Abfägung dieser Kriegskosten auch der anderen. Reich, Staat und Gemeinde würden Steuern zu erheben gezwungen sein, die nochherade einer Enteignung von Besitz und Arbeitskraft gleichkämen. Sind wir nun ganz und lediglich auf die Anstigen an den Fronten und auf dem Meere angewiesen, den Sieg, der uns nach Hindenburg winkt, auch durchzukämpfen und die andernfalls furchtbare Zukunft wirtschaftlicher Knechtschaft abzuwenden? Mit nichten. Die letzte Kriegsanleihe, die jetzt ausliegt, entscheidet unser Schicksal nicht weniger als Schlachten- und U-Boot-Erfolge. Ein wirtschaftlicher Riesensieg ist in diesem Kriege gleichzustellen einem militärischen! Wer wollte sich da seiner Pflicht entziehen? Für diejenigen, die etwas besitzen, und möge es noch so wenig sein, gilt es, zur Kriegsanleihe alles heranzuholen und zu zeichnen. Das, was sie jetzt gegen gute Verzinsung dem Reiche leihen sollen - das würde ihnen später, wenn der Feind infolge unseres j-gigen Versagens bei dieser Anleihe den sicheren Sieg uns doch noch entwinden würde, zu gewaltigen Bruchteilen genommen werden. U-berhaupt würden Abgaben und Steuern auf das Dreifache, Vierfache und mehr steigen, die dabei auch vor dem kleinen Vermögen und Einkommen nicht haltmachen könnten. Für alle heißt es daher, durch jede irgendwie verfügbare Mark zum Gelingen der neuen Kriegs- und Siegesanleihe beitragen und so von sich aus heute schon unser künftiges Steuerproblem zur Etüdigkeit mit gestalten.

— Hausklachtungen. Vom Landeskulturrat wurde folgender Beschluß gefaßt: Beim Königlichen Ministerium des Innern soll unter Verantwortung ein Antrag aus land-

wirtschaftlichen Kreisen eingereicht werden, daß Hauschlachtungen, die für die wärmeren Monate genehmigungspflichtig sind, bereits jetzt ausgeführt werden dürfen, damit Dauerware hergestellt werden kann, was später nicht mehr möglich wäre. Bei Erteilung der Genehmigung sollte nicht maßgebend sein, wieviel Fleischmarken der die Hauschlachtung beantragende noch aufzuweisen hat, sondern maßgebend sollte sein, daß fette Schweine bei Eintritt der warmen Jahreszeit erkranken und absterben und das Fleisch der im Sommer geschlachteten Schweine verdirbt.

— Zeichnungen auf die sechste Kriegsanleihe. 15 Mill.: Siemens-Schuckert-Werke — Kreisparlaffe Cressfeld, 11 Mill. M.: Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesches Erben, Breslau (bisher 50 Mill.), 10 Mill. M.: Städtische Sparkasse Osnabrück, 8. Mill. M.: Städtische Sparkasse Coblenz, 6 Mill. M.: Städtische Sparkasse Sittin, 5 Mill. M.: Bezirksverband Wiesbaden, 4 Mill. M.: Städtische Sparkasse Remscheid. — Städtische Sparkasse Coblenz, 3 Mill. M.: Gewerkschaft Voithring. — Kommerzienrat Arnold v. Guilleaume, Köln. — Frau S. G. v. Guilleaume. — Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft, 2,5 Mill. M.: Fehr, Th. v. Guilleaume, Köln. — Geh. Kommerzienrat Moy v. Guilleaume. — 2. Mill. M.: Holzverlehnungsindustrie Akt.-Ges., Konstanz, 1,5 Mill. M.: Häutefabrik Leopold Nierheimer, Frankfurt a. M., 1.250.000 M.: Gemeindeparkasse Ostrath. — Chemische Fabriken vorm. Weitzer Meer, Uerdingen, 1 Mill. M.: Kreisparlaffe Arolsen. — Dörfabrik Groß-Berau. — Neue Sunlicht-Gesellschaft. — Städtische Sparkasse Bamberg. — Maschinenfabrik Weisse & Moritz Halle a. S. — Rheinische Akt.-Ges. für Braunkohlen-Bergbau. — Norddeutsche Holz-Verlehnungs-Gesellschaft, Berlin (vorher 5 Mill. M.), 500.000 M.: Linoleumfabrik Maximiliansau, 500.000 M.: Distriktparlaffe Markttheidenfeld, 300.000 M.: Geh. Kommerzienrat Berthold Rötting, Hannover.

— Für manchen der hinaus ins Feld ziehenden Familienväter wird es eine Veruhigung sein, wenn er weiß, daß, falls er nicht zurückkehrt, er mit einer kleinen Einlage den Seinigen über die erste Not nach dem Kriege hinweggeholfen hat. Dies kann er mit Erwerb eines Anteilsscheines der Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit bei der Königl. Brandversicherungskammer in Dresden. Für einen Anteilsschein, deren auch mehrere erworben werden können, sind 10 Mark zu zahlen. Die Einzahlungen der den Krieg überlebenden Versicherten — bis jetzt beträgt die Summe der Einzahlungen über 400.000 Mk. — nebst den auflaufenden Zinsen werden unter die Personen, zu deren Gunsten die Versicherung von den im Kriege gefallen oder gestorbenen Versicherten genommen ist, nach der Zahl der Anteilsscheine gleichmäßig verteilt. Sämtliche Verwaltungskosten trägt die Landes-Brandversicherungsanstalt. Auch Gemeinden können für ihre am Kriege teilnehmenden Gemeindeglieder, und Arbeitgeber für ihre Arbeiter von dieser segensreichen Einrichtung Gebrauch machen und haben dies schon in weitem

Umfange getan. Die Verlustziffer der Versicherten ist zurzeit glücklicherweise noch niedrig, selbst wenn noch nicht alle Todesfälle bei der Königl. Brandversicherungskammer angemeldet sein sollten. Anteilsscheine können bei den Gemeindebehörden oder auch bei der Königl. Brandversicherungskammer zu Dresden-N., Kaiser-Wilhelm-Platz 8, gelöst werden.

— Der Landessammlung für den Heimatdank ist ein überaus schöner Erfolg beschieden worden. Mehr denn zwei Millionen Mark sind dadurch bis heute in unserem Sachsenlande der Fürsorge zugeführt worden, die der Heimatdank den Kriegsbefähigten, den Kriegserwitwen und -Waisen zu leisten berufen ist. Da ist es den leitenden Korporationen des Heimatdank ein tiefempfundenes Bedürfnis, allen denen, die mit mühevoller und oft nicht leichter Arbeit das Unternehmen unterstützt haben, unseren herzlichsten Dank zu sagen.

Es gibt nichts Sichereres, als die deutsche Kriegsanleihe.

— **Tonseife ist schädlich für die Augen.** Die Verwendung von Tonseife wird von einem Arzt in einer Zeitung als schädlich für die Augen bezeichnet. In einer ganzen Anzahl von Fällen, so führt er aus, habe er bei Augenerkrankungen festgestellt, daß diese auf die Verwendung von Tonseife zurückzuführen seien. Viele Augenerkrankungen, namentlich bei Kindern, kommen daher, daß Teile dieser Seife beim Waschen in die Augen gekommen waren, wodurch die Entzündung hervorgerufen wurde.

— **Eine Bitte zur sechsten Kriegsanleihe!** Bei allen Versammlungen in den nächsten vier Wochen werden die Better gebeten, stets mit einem Hinweis auf die Kriegsanleihe zu schließen: „Im Vordergrund unserer Aufgaben steht eine, deren Lösung von politischer Bedeutung, vielleicht von Entscheidung sein wird. Ich denke mit Ihnen allen an die Kriegsanleihe, eine vaterländische, hochverzinsliche, bequeme Geldanlage von größter Sicherheit. Lassen Sie uns auch an dieser Aufgabe mitarbeiten.“

— **Von der Eisenbahn.** Der Eisenbahnassistent L. M. Frei in Possendorf ist zum Stationsverwalter in Mohorn ernannt worden.

— **Keine Einstellung der Biererzeugung in Dresden.** Wie von gut unterrichteter Seite versichert wird, haben die Dresdner Großbrauereien trotz der ungenügenden Belieferung mit Rohmaterial ihre Vorräte so eingeteilt, daß sie eine Einstellung der Erzeugung unter allen Umständen vermeiden können. Die Knappheit an Bier wird anhalten, jedoch ist dafür gesorgt, daß zunächst bis zum Herbst keine bierlose Zeit in Dresden eintritt.

— **Dresden.** (Kirchenkollekte fürs Rote Kreuz.) Eine allgemeine Kirchenkollekte für die Zwecke des Roten Kreuzes soll mit Genehmigung der in Evangelien beauftragten Staatsminister am Sonntag Jubilate gesammelt werden.

Das Evangelisch-lutherische Landeskonfitorium erwartet, daß die Geistlichkeit durch warme Empfehlung von der Kanzel nicht nur die Kollekte, sondern auch die am 11. und 12. Mai stattfindende Hausammlung den Gemeindegliedern eindringlich ans Herz legen und auch sonst die Sammlung für das hohe vaterländische Liebeswerk in jeder geeigneten Weise kräftig unterstützen werde.

— **Meißen.** Die diesjährige Meißner Konferenz wird am 7. und 8. Mai abgehalten werden. Die Predigt am 8. Mai im Dom hält Hofprediger Konfistorialrat Lic. Dr. Siedel aus Dresden. Vorträge haben übernommen Prof. D. Böhmert-Weipzig über die Ursachen der Reformation und Missionsdirektor Prof. Dr. Paul-Weipzig über den nationalen Beruf des deutschen Protestantismus in der Gegenwart.

— **Penig.** Die hiesige Patentpapierfabrik zeichnete auf die neue Kriegsanleihe einen Betrag von 300.000 Mark.

— **Chemnitz, 19. März.** Einen dreifachen Mord und Selbstmord führte in einem Anfall von Schwermut die 31 Jahre alte Zimmermannsweibchen Vertha Bruschek in Chemnitz aus. Da die Frau mit ihren Kindern seit Freitag von den Hausmohren nicht gesehen worden war, wurde die Polizei benachrichtigt, die die Tür öffnen ließ. Man fand die Frau mit ihren drei Kindern im Alter von 11, 5 und dreiviertel Jahren tot vor. Bei den Kindern war der Tod durch Gasvergiftung herbeigeführt, während die Frau durch Erhängen ihrem Leben eine Ende gemacht hatte. Der Ehemann steht im Felde.

— **Leipzig.** Gerüchte über Pockenkrankungen waren in der Stadt mehrfach verbreitet. Es sind nur fünf ganz leichte Fälle hier festgestellt, von denen bereits zwei durch Heilung der Kranken erledigt sind. Sämtliche Fälle sind wahrscheinlich durch Meßfremde eingeschleppt. Die umfassendsten Vorsichtsmaßnahmen sind getroffen.

Verlustliste Nr. 394. der Königlich Sächsischen Armee ausgegeben am 12. und 14. März.

Thiele, Friedrich, Seeligstadt — l. v.
Freiz, Arthur, Wilsdruff — bish. verw., ist gestorben.
Schöffler, Walter, Wilsdruff — l. v.
Hartmann, Richard, Röhrsdorf — l. v.
Steglich, Otto, Wilsdruff — l. v.

Kirchennachrichten für Donnerstag, den 22. März.

Wilsdruff.
Vorm. 9 Uhr Wochentkommunion in Helbigsdorf.
für Freitag, den 23. März.
Wilsdruff.
Abends 7/8 Uhr Kriegsvorstellung mit Feier des heil. Abendmahls.
Limbach.
Abends 7/8 Uhr parochialer Familienabend im Gasthof zu Limbach.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten

Runkelsamen

Eckendorfer, Kirches Ideal, Leutewiger und Obendorfer in Orig. und Nachbau, gelb und rot, sowie Möhrensamen und andere Gemüsesamereien empfiehlt

Alfred Piezsch.

Unsere Generalversammlungen finden Donnerstag, den 29. März, um 3 bez. 1/2 5 Uhr bei Gesse statt.

Spar- und Vorschußverein Deutschenbora.
Ländlicher Consumverein Deutschenbora.

Holz=Auktion.

Am Montag, den 26. März 1917, von vormittags 1/2 9 Uhr ab werden folgende Holzr verheigert:
80 bis 100 rm fichtene Brennrollen
300 rm Fichtenreisig
40 rm Durchforstungsholz
120 Stück Stangen von 7 bis 15 cm Stärke.
Sammelplatz: Helbigsdorfer Chaussee an der Meißenspre.
Rittergut Steinbach, am 20. März 1917.

Die Forstverwaltung.
Franz Neuling.

Wer liefert große Posten

einfache Holzsärgen

von Kiefer oder Tanne? Angebote erbittet

Saxonia

Metall- und Holz-Industrieges. m. b. H.
Dresden-N., Baugnerstraße 37.



Evang.-nat. Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 25. März, abends 7 Uhr.

Hauptversammlung.

Vortrag des Herrn Schlossermeister Günther aus Deuben über Dindenburg.

Thomas.

Zigaretten

direkt v. d. Fabr. Originalpreis.
100 Zigaretten, Kleinverkauf 1,8 Pf. Mk. 1,80
100 Zigaretten, Kleinverkauf 3 Pf. Mk. 2,30
100 Zigaretten, Kleinverkauf 3 Pf. Mk. 2,60
100 Zigaretten, Kleinverkauf 4,2 Pf. Mk. 3,20
100 Zigaretten, Kleinverkauf 6,2 Pf. Mk. 4,50
Verband gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Zigaretten

prima Qualität, 100 bis 200 Mk pro Mille.
Zigarettenf. Goldenes Haus G. m. b. H. Berlin, Friedrichstr. 89, Feinspr. Zentrum 7437

Maschinen-arbeiter

für Kriegsarbeit sofort gesucht
Emil Weinhold.

Bettnäffen.

Befreiung gar. sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst u. distret „Sanitas“, Fürth i. B. M. Höbhaufstraße 23.

Jüngerer Schmiedegeselle und Lehrling

für Ostern oder sofort gesucht.
Schmiedemstr. P. Lehmann, Meißen, Talstr. 73.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange, unseres teuren Entschlafenen des Privatus **Friedrich Hermann Uebigau** sprechen wir nur hierdurch unseren tiefempfundenen innigsten Dank aus.
Unkersdorf, am 19. März 1917.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen.
Emma Uebigau geb. Müller.

1 Paar neue, schwere eiserne

S-Eggen

sind preiswert zu verkaufen durch Schmiedemeister

Emmrich, Wilsdruff.

Tischlerlehrling

sucht **Oswald Vogel**, Zellauerstraße 30.

Mädchen

Suche zum 1. April ein sauberes, kinderliebendes Mädchen von 15 bis 16 Jahren. Zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Bl.

Gefunden!

Kleines Portemonnaie mit Inhalt in Grumbach Nähe des Bahnhofes. Abzuholen daselbst 13c.

Die Amtsblatt-Druckerei
Wilsdruff: Zellauerstr. 29; Fernruf 6
liefert alle Druckfachen
von einfachster Art bis zum Werkdruck

Ostermädchen

Ein kräftiges Ostermädchen das sich keiner Arbeit scheut, wird als Stubenmädchen für den 15. April gesucht. Vorzustellen bei Stadtgerichtsbesitzer **C. Ubrig, Wilsdruff.**

Ostermädchen

Ein ordentliches, kräftiges Ostermädchen wird gesucht **Kirchplatz 49.**
Man sucht nach so manchem Hilfsmittel für die Hebung seines Gewerks und findet in der Empfehlungs-Anzeige im Wochenblatt für Wilsdruff das Richtige.
Röhrsdorf, Gut 27.